

1. Oktober 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern!

Das Schuljahr im Corona-Regelbetrieb ist gut angelaufen. Nur vereinzelt mussten Klassen oder Lerngruppen tageweise zuhause bleiben, bis Testergebnisse vorlagen, oder weil es durch Infektionen mit dem Coronavirus zu Quarantänen kam. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass unsere Schulen gut vorbereitet waren und nahezu alle in Schule sich gut an die Regeln halten. Dafür will ich Ihnen vielmals danken. Die Ausbreitung des Coronavirus zu bekämpfen gelingt uns nur gemeinsam. Wir schützen damit nicht nur uns selbst, sondern vor allem Menschen wie zum Beispiel unsere Großeltern, bei denen eine Ansteckung mit dem Virus schlimme Folgen haben könnte. Ganz besonders danke ich auch der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern an ihrer Schule. Wir erleben ein unglaubliches Engagement und viel persönlichen Einsatz von ihnen. Und ja, nicht alles läuft immer perfekt, aber auch Schulen und wir im Ministerium lernen in dieser Pandemie jeden Tag dazu. Wir müssen viel miteinander sprechen und aufkommende Probleme gemeinsam lösen. Ihre Klassenlehrkräfte haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Nun beginnen die Herbstferien und durch Urlaubsreisen oder private Ausflüge kommen wieder mehr Menschen in direkten Kontakt miteinander, sodass das Infektionsrisiko steigt. Wir alle müssen achtsam sein und uns an die AHA-Regel halten. Abstand, Hygiene und Alltagsmaske. Denken Sie daran bitte auch in den Herbstferien. Nur, wenn wir alle diszipliniert sind, können die Schulen auch nach den Ferien weiter im Präsenzunterricht arbeiten.

Damit dieser Präsenzunterricht auch nach den Herbstferien gut gelingt, haben wir in der „Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen“ festgelegt, dass in den beiden ersten Wochen nach den Herbstferien für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 eine Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Die Pflicht bezieht sich auf den Unterrichtsraum mit der Ausnahme von Prüfungen und mündlichen Vorträgen, bei denen ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird, sowie auf den Schulhof, die Mensa, Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes und auf den Schulweg von der Bus- oder Bahnhaltestelle zur Schule (und zurück), soweit nicht ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten wird. Natürlich gibt es auch weiterhin Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel beim Sport, beim Essen und Trinken oder aus medizinischen Gründen. Die genauen Regeln werden in der kommenden Woche mit der Verkündung der neuen Verordnung veröffentlicht.

Wir erweitern an den Schulen die AHA-Regel um das L wie „Lüften. In jeder Pause und alle 20 Minuten im Unterricht muss der Klassenraum für ein paar Minuten durch das sogenannte Querlüften gelüftet werden. Das heißt, dass Fenster und Türen so geöffnet werden, dass der Durchzug die Luft im Raum austauscht. Nützliche Hinweise zum Lüften, aber auch zu allen anderen Hygienetipps, haben wir unter xxx bereitgestellt.

Sollte alle Vorsicht nichts genutzt haben und es doch zu einem Verdachtsfall oder bestätigten Coronafall kommen, müssen einzelne Klassen oder Kohorten zu Hause bleiben. Dafür haben wir mit den Schulen eine Checkliste ausgearbeitet, mit der sie sicherstellen können, dass sie für das Lernen auf Distanz oder das hybride Lernen (Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz) vorbereitet sind. Planbarkeit ist in dieser Situation für alle an Schule besonders wichtig.

Wenn die Schule nur für einen oder zwei Tage nicht im Präsenzunterricht stattfindet, weil zum Beispiel auf ein Testergebnis gewartet wird, dann lernen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Hause mit ihren Aufgaben, wie sie es gewohnt sind. Ab dem dritten Tag soll dann aber der Distanzlehrplan der Schule greifen. Die Klassenlehrkräfte werden mit ihren Schülerinnen und Schülern über die Pläne sprechen, damit alle Bescheid wissen, was im Falle einer Quarantäne passiert. Sollte das Infektionsgeschehen vor Ort steigen, kann es zudem sein, dass Schulen den normalen Präsenzunterricht auf hybrides Lernen, also eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz umstellen müssen.

Wir haben in den vergangenen Wochen gesehen, dass das Coronavirus nur an wenigen Schulen den Unterrichtsbetrieb beeinflusst hat. Das ist gut so und zeigt, dass unsere Hygieneregeln funktionieren und die Schulen bisher gut durch die Corona-Zeit gekommen sind. Gemeinsam können wir auch weiterhin dafür sorgen, dass dieses Schuljahr für alle zum Erfolg wird.

Ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien!

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Wahl

# Richtig lüften in der Schule

Es soll **in jeder Unterrichtspause** intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.

Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

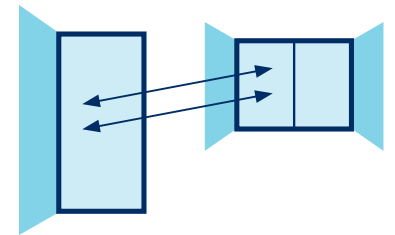
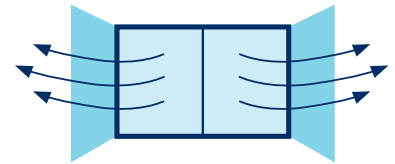
Bei Unterrichtseinheiten **von mehr als 45 Minuten Dauer**, d.h. auch in Doppelstunden oder wenn nur eine kurze Pause (5 Minuten) zwischen den Unterrichtseinheiten vorgesehen ist, soll auch **während des Unterrichtes** gelüftet werden.  
Als Optimum gilt: **zweimal lüften innerhalb von 45 Minuten**.

Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.

Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.

**CO<sub>2</sub>-Sensoren** können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.



## LIEBE ELTERN!

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin unseren Alltag. Doch wir wollen im Schuljahr 2020/21 wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich an unseren Schulen anbieten. Wir werden nach den Sommerferien in den **Corona-Regelbetrieb** starten. Das bedeutet, der Unterricht wird wieder den Stundentafeln und Fachanforderungen entsprechend stattfinden, aber unter Pandemiebedingungen.

Damit uns das gemeinsam gelingen kann, brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Mit dieser Information möchten wir Sie über den geplanten Ablauf des Schulbetriebs unterrichten und Sie zugleich bitten, mit Ihren Kindern über die neuen Regeln zu sprechen. Bitte nehmen Sie sich dafür – für die Gesundheit Ihres Kindes und für die Gesundheit anderer – zehn Minuten Zeit. Länger dauert es nicht.

---

## GRUNDSÄTZLICH GILT

Auf dem Weg zur Schule, in der Schule und nach der Schule gelten weiterhin die Regeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, darunter die Hygieneregeln, die wir seit dem Frühjahr alle einüben: Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen.

Die wichtigste Regel ist: **Ihr Kind darf nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt** – dies galt schon immer, ist jetzt aber von höchster Wichtigkeit. Gerade im Herbst sind Erkältungen weit verbreitet. Es sollten nur Kinder zur Schule kommen, die keine Krankheitssymptome haben oder die ein ärztliches Attest vorlegen können, dass ihre Symptome eine andere Ursache (z. B. eine Allergie) haben.

Wenn für Ihr Kind ein **besonderes gesundheitliches Risiko** besteht, besprechen Sie das bitte mit der Klassenleitung.

Bitte beachten Sie auch die geltenden **Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests**, wenn Sie mit Ihrem Kind von einer Reise zurückkehren. Dies gilt besonders, wenn Sie gemeinsam in Risikogebieten waren. Bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen, auch wenn Sie nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren, sollten Sie sich ärztlich beraten und gegebenenfalls testen lassen.

Bitte lesen Sie die beiliegende **Belehrung** und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie die unterschriebene Belehrung Ihrem Kind in der ersten Schulwoche mit.

## DAS KOHORTENPRINZIP

Im neuen Schuljahr wird der Unterricht in **Kohorten** organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von den Schulen gebildet werden und die in der Regel größer als ein Klassenverband sind.

Das bedeutet: **Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden** oder zusammen aktiv sind, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen und Schülern nicht. Die Schule informiert Sie rechtzeitig, zu welcher Kohorte Ihr Kind gehört.

Durch die Kohortenregelung wird ein **mögliches Infektionsgeschehen in der Schule von Beginn an begrenzt** und nachvollziehbar. Sollte es innerhalb einer Kohorte zu einer Coronainfektion oder einem Coronaverdachtsfall kommen, wäre nicht die ganze Schule betroffen, sondern nur diese Kohorte.

Gerade in den ersten zwei Wochen nach Rückkehr aus den Ferien schützt eine neu gebildete Kohorte aber möglicherweise noch nicht ausreichend.

Das Bildungsministerium **spricht daher die DRINGENDE EMPFEHLUNG aus, in den ersten zwei Unterrichtswochen in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt ausdrücklich auch für den Unterricht. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist der Unterricht von der dringenden Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.**

**Für die Laufwege in der Schule, die Pausenräume und den Schulhof gilt auch über diese zwei Wochen hinaus grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, informieren Sie sich bitte über Alternativen wie ein Face-Shield.

## VOR DER SCHULE

Auch wenn viele Einschränkungen nicht mehr so präsent wie zu Beginn der Krise sind, müssen wir alle uns selbst und alle um uns herum weiter schützen. Daher ist Aufklärung sehr wichtig. **Erinnern Sie an die Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette und weisen Sie darauf hin, wie wichtig Abstand halten ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.**

Die Schule wird Sie vorher über die jeweiligen Regeln informieren. Dazu gehört zum Beispiel auch, ob sich Schulanfangszeiten geändert haben, welche Eingänge genutzt werden sollen und ob sich Wege durch die Schule verändert haben.

**Auf dem Schulweg sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, solange die Maskenpflicht gilt.**

## IN DER SCHULE

Auch in der Schule ist Achtsamkeit wichtig. Zu allen Lehrkräften und allen anderen in der Schule Beschäftigten ist stets der Abstand einzuhalten. Auf den Fluren, in der Mensa und in den Pausen gelten zwischen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin die **Abstandsregeln**. Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern, die derselben Kohorte angehören, gelten diese nicht.

**Ermuntern Sie ihr Kind, bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen.**

Schule im **Corona-Regelbetrieb** wird nicht ganz so sein, wie Sie und Ihr Kind es gewohnt sind. Es kann Änderungen im Ablauf geben und auch der Sport- und der Musikunterricht können noch nicht wieder so wie üblich stattfinden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung.

## NACH DER SCHULE

Bleiben Sie auch nach der Schule aufmerksam. Sobald Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt, kontaktieren Sie bitte Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt und melden Sie sich bei Ihrer Schule.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder engen Kontakt nur mit Mitschülerinnen und -schülern ihrer Kohorte haben.

**Zu allen anderen Mitschülerinnen und Mitschülern müssen weiterhin die Abstandsregeln eingehalten werden.**



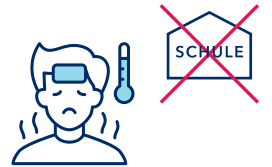
Weitere Informationen:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/\\_startseite/Artikel\\_2020/06\\_Juni/200623\\_fahrplan\\_schuljahr\\_2020\\_2021.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/06_Juni/200623_fahrplan_schuljahr_2020_2021.html)

## Fünf Schritte in eine gesunde Schule!

---

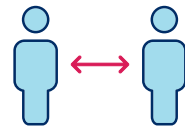
1. Ihr Kind darf **nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist** oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt.



2. Erinnern Sie Ihr Kind an die **Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette** und weisen Sie darauf hin, **wie wichtig Abstand halten** ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.



3. **In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**, solange die Maskenpflicht gilt.



4. Ermuntern Sie Ihr Kind, **bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen**.



5. Zu Mitschülerinnen und Mitschülern außerhalb der eigenen Kohorte **muss Ihr Kind die Abstandsregeln einhalten**.



---

➔ Beachten Sie grundsätzlich die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese und weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Landesregierung im Internet.

